

Eitorf, den 07.04.2015

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes 22.04.2015

Tagesordnungspunkt:

Neufestsetzung Standgelder Eitorfer Weihnachtsmarkt ab 2016

Mitteilung:

Die Standgelder für den Eitorfer Weihnachtsmarkt wurden zuletzt 2002 im Zusammenhang mit der Währungsumstellung auf EURO angepasst. Damals wurden folgende Entgelte ab 2002 festgesetzt:

Standgeld pro Quadratmeter und Veranstaltungstag	0,60 €
--	--------

Zudem wurde in der Sitzung des Markt- und Kirmesausschusses am 18.04.2012 entschieden, dass ab dem Weihnachtsmarkt 2012 ein Sicherheitsunternehmen zur Bewachung des Marktes in den Nachtstunden beauftragt wird. Die Kosten hierfür werden seither auf die Teilnehmer des Weihnachtsmarktes umgelegt. Es erfolgt eine Differenzierung nach gewerblichen und nicht gewerblichen Teilnehmern. Gewerbliche Teilnehmer zahlen einmalig 25,00 €, alle anderen 15,00 €.

Des Weiteren wird nach der Nutzungsrichtlinie und dem Entgelttarif zu Vermietung der Markthütten der Gemeinde Eitorf für die Ausleihe je Markthütte pauschal 100,00 € (incl. Transport, Auf- und Abbau) für den Weihnachtsmarkt berechnet. Diese Einnahmen werden für die Instandhaltung (Anschaffung von Materialien, Reparaturkosten etc.) der Markthütten benötigt.

Durch den Weihnachtsmarkt entstehen der Gemeinde Eitorf jährlich Kosten von ca. 4.000,00 €. Diese setzen sich unter anderem aus den Kosten für den Sicherheitsdienst, Baustromverteilung, Spülmobil, Beschallung, Toilettenwagen, GEMA, Müllgebühren etc. zusammen.

Durch Standgelder und Umlage Sicherheitsdienst werden seit 2012 nur ca. 1.700,00 € jährlich eingenommen.

Stellt man die Einnahmen den Ausgaben (sind dem freiwilligen Bereich zuzuordnen) gegenüber, bleibt festzustellen, dass seit vielen Jahren die Standgelder des Eitorfer Weihnachtsmarktes noch nicht einmal die Hälfte der jährlichen Kosten decken. Daher ist aus Verwaltungssicht eine Anpassung der Standgelder erforderlich. Daher wird eine angemessene Erhöhung vorgeschlagen, die aber immer noch nicht eine volle Kostendeckung sicherstellt.

Zurzeit wird bei der Erhebung der Standgelder kein Unterschied zwischen dem Angebot der Aussteller des Weihnachtsmarktes gemacht. Aussteller, die Getränke oder Speisen verkaufen, bezahlen das gleiche wie Aussteller mit einem weihnachtlichen Warenangebot. Um einerseits sicherzustellen, dass nicht zu viele Stände Getränke und Speisen anbieten und andererseits durch dieses Angebot in der Regel höhere Verkaufserlöse generiert werden, soll zukünftig eine Differenzierung der Standgelder erfolgen. Nur der Verkauf von Waffeln soll nicht unter den Verkauf von Speisen fallen, da nur Kindergärten und soziale Einrichtungen Waffeln anbieten.

Des Weiteren fällt bei der derzeitigen Standgeldstruktur auf, dass keine Staffelung zwischen der Größe des Standes vorgenommen wird. Bei den größeren Marktständen handelt es sich um solche, die keine Holzhütte in Anspruch nehmen. Diese zahlen aktuell ganzheitlich betrachtet erheblich weniger, da die Mietkosten für die Markthütte wegfallen.

Zukünftig soll allein das Warenangebot und die Größe des Standes das Standgeld bestimmen. Stände, die weder Getränke noch Speisen anbieten, bezahlen – gestaffelt nach ihrer Größe – nur einen Grundbetrag. Sobald ein Stand zusätzlich Speisen (außer Waffeln) / Getränke anbietet, wird ein Zuschlag auf den Grundbetrag von 40,00 € berechnet. Der bisher separat erhobene Kostenanteil für die Bewachung des Weihnachtsmarktes fällt weg bzw. ist mit den zukünftigen Standgeldern abgegolten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, folgende Standgelder ab dem Weihnachtsmarkt **2016** festzusetzen:

Stand 0 bis 15 m²

Grundbetrag	50,00 €
Zuschlag Getränke und Waffeln	40,00 €
Zuschlag Speisen	40,00 €

Stand 15 bis 30 m²

Grundbetrag	70,00 €
Zuschlag Getränke und Waffeln	40,00 €
Zuschlag Speisen	40,00 €

Stand größer 30 m²

Grundbetrag	90,00 €
Zuschlag Getränke und Waffeln	40,00 €
Zuschlag Speisen	40,00 €

Fahrgeschäft 300,00 €

Basierend auf der Ausstellerzahl des Weihnachtsmarktes 2014 lassen sich durch die geplante Anpassung der Standgelder die Einnahmen auf voraussichtlich rund 3.000,00 € steigern, sodass dann ab 2016 zumindest $\frac{3}{4}$ der entstehenden Kosten gedeckt werden könnten.

Als Anlage 1 ist dieser Vorlage eine Übersicht beigelegt, in der beispielhaft die Auswirkungen der Standgeldanpassung dargestellt sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes und der Hauptausschuss dem Rat der Gemeinde Eitorf empfiehlt, die o.a. Standgelder für die Weihnachtsmärkte ab 2016 festzusetzen.